

07/BV/078/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss über die Antragstellung zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal“

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 26.04.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	11.05.2022	Ö

Sachverhalt

In der Gemeinde Werder soll am Standort Kölln, östlich der Bundesautobahn A 20, nordwestlich der Ortslage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem 110 m breiten Streifen errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes als eine notwendige Voraussetzung erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Kölln West“ wurde bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Flächen des Bebauungsplans befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Tollensetal“. Dieses LSG erstreckt sich in einem Bereich an der Tollense von Altentreptow über Breest bis Alt Tellin und liegt vor allem westlich der A 20. Die Autobahn schneidet einen geringen Flächenanteil, der östlich von der A20 liegt, ab. Der Bebauungsplan widerspricht den Festsetzungen eines Landschaftsschutzgebietes. Dadurch müssen die Flächen aus dem LSG genommen werden.

Der Antrag umfasst Teile dieses isoliert von der Hauptfläche liegenden Areals des LSG.

Die Grenze des beantragten Bereichs wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Ackerflächen
im Süden: durch Ackerflächen
im Osten: durch Ackerflächen, nahe einem Feldweg
im Westen: durch die Bundesautobahn A20

Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 10,7 ha und liegt in der Gemarkung Kölln, Flur 2, Flurstücke teilweise: 5/16, 5/18, 8/7, 9/1, 10/3, 12/4, 13/4 und ist in der Anlage dargestellt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Antragstellung zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal“.

Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 10,7 ha und liegt in der Gemarkung

Köln, Flur 2, Flurstücke teilweise: 5/16, 5/18, 8/7, 9/1, 10/3, 12/4, 13/4 und ist in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten trägt der Investor			

Anlage/n

1	Übersichtskarte öffentlich
2	Antrag auf Ausgrenzung aus dem LSG öffentlich



Quelle: GAIA M-V, 06.04.2022

 geplanter Bereich für die Ausgrenzung aus dem LSG



Quelle: GAIA M-V, 03.06.2020

Anlage

Lage der Fläche im Gemeindegebiet

Flur: 2

Flurstück teilweise: 5/16, 5/18, 8/7, 9/1, 10/3, 12/4, 13/4

Gemarkung: Kölln

Flächengröße: ca. 10,7 ha

Datum: 06.04.2022

Amt Treptower Tollensewinkel

Der Amtsvorsteher

Handelnd für die Gemeinde: Werder

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Umweltamt
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Bereich: Bau, Ordnung und Soziales
Ansprechpartner: Herr Holz
E-Mail: k.holz@altentreptow.de
Telefon: 03961 2551 - 662
Fax: 03961 2551 - 181
Verwaltungsstandort: Altentreptow

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: ho

Datum:
26.04.2022

Antrag auf Ausgrenzung aus dem Landschaftsschutzgebiet L 74a

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Gemeinde Werder soll am Standort Kölln, östlich der Bundesautobahn A 20, nordwestlich der Ortslage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Für die geplante Nutzung wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes als eine notwendige Voraussetzung erforderlich.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Süden: durch Ackerflächen, nahe der Kreisstraße K65
- im Osten: durch Ackerflächen, nahe einem Feldweg
- im Westen: durch die Bundesautobahn A20

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt und umfasst in der Gemarkung Kölln in der Flur 2 die Flurstücke 5/16, 5/18, 8/7, 9/1, 10/3, 12/4, 13/4 eine Fläche von rund 10,7 ha.

Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum.

Die zukünftige Nutzung des Gebietes soll entsprechend der Zulässigkeiten eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaikanlage ermöglicht werden.

Im Aufstellungsverfahren werden insbesondere folgende Probleme betrachtet:

- die Umweltauswirkungen der Vorhaben auf umgebende Nutzungen sind zu untersuchen und darzustellen
- die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes, die mit der Errichtung der Photovoltaikanlage verbunden ist, ist zu ermitteln.

- ein ausreichender Schutz für benachbarte empfindliche Nutzungen ist nachzuweisen.

Die Planungsfläche beinhaltet einen 110 m breiten Streifen östlich der Bundesautobahn.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt werden.

Das Planverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.10.2020 eingeleitet.

Die Planungsabsichten sind mit dem aktuellen Landschaftsschutzgebiet nicht vereinbar und bedürfen daher einer Ausgrenzung aus dem LSG.

Die Gemeinde beantragt hiermit, die Ausgrenzung der Zone (siehe Anlage 1) aus dem Landschaftsschutzgebiet L 74a.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Frese
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung